

<p>Technische Mitteilung</p> <p>- Als Handlungsanweisung gemäß Konzernrichtlinie 138.0202 -</p> <p>TM 2021-04 I.SPM</p>	
Sachlich zugehörige Ril:	813.0202
Ersatz für TM:	TM 2021-04 I.SPM, Version 1.0

Hinterlegt in der Datenbank:

Informationsplattform DB Station&Service AG

TM-Titel / Handlungsbedarf:

**Ril 813.0202, Abschnitt 5 (9) – Fahrradrinne an Treppenanlagen,
Konkretisierung der Anforderungen**

Gültig ab:	08.11.2021	Version:	1.1 (redaktionelle Anpassung Bild 2 und Abs. 4, Ziffer 7)
------------	------------	----------	---

Mitzeichnung:		Fachlinie:	
I.SPD(E)	<input checked="" type="checkbox"/>	Bautechnik	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Elektrotechnik	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Förder- und Maschinentechnik	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Telekommunikationstechnik	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Gebäudeautomation	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik	<input type="checkbox"/>
		Betrieb	<input checked="" type="checkbox"/>
		Anlagenmanagement / Instandhaltung	<input type="checkbox"/>
Freigabe durch			
I.SPM	<input checked="" type="checkbox"/>		

Unterschriften:







Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift

1. Anlass / Ziel

Gemäß Ril 813.0202, Abschnitt 5 (9) kann bei Neu- und umfassenden Umbauten von Treppenanlagen bei besonderem Bedarf eine Fahrradrinne anstelle einer Kehrrinne vorgesehen werden. Die Fahrradrinne ist seit 1998 Bestandteil der Ril 813.0202.

Eine Konkretisierung zur Ausführung der Fahrradrinne an Treppen fehlte bisher.

Mit dieser Technischen Mitteilung werden für die Fahrradrinne die Anforderungen der Ril 813.0202, Abschnitt 5 (9) konkretisiert. Zudem soll eine Standardisierung der bautechnischen Lösung für eine Fahrradrinne umgesetzt werden.

2. Geltungsbereich / Übergangsregelungen

Die TM gilt für den Einbau einer Fahrradrinne im Zuge von Neu- und umfassenden Umbau von Treppen und ist ab sofort anzuwenden.

Für Bauprojekte mit fortgeschrittenem Planungsstand gilt folgende Überleitbestimmung:

Wenn die Entwurfs- und Genehmigungsplanung noch nicht abgeschlossen ist, müssen die Anforderungen dieser TM angewendet werden.

Nach Beginn der Ausführungsplanung ist zu prüfen, ob sich auf Grund der Anforderungen dieser TM insbesondere an die Treppe wesentliche Umplanungen und Terminverzögerungen ergeben. Dabei sind die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Berücksichtigung auszuschöpfen.

3. Zielgruppe der TM

Zielgruppen, die diese TM zu beachten und anzuwenden haben, sind:

- Projektleiter, die Planungen vergeben, überwachen und abnehmen
- Planer und Bauausführende
- Betreiber und Anlagenverantwortliche
- Infrastrukturmanager*innen, die Projektaufträge erstellen

4. Regelungssachverhalt / Inhalt der TM

Gemäß Ril 813.0202, Abschnitt 5 (9) ist die Fahrradrinne ein mögliches Ausstattungselement für eine Treppe, die bei besonderem Bedarf anstelle von Kehrrinnen an der Treppenkante/ggf. an einem absturzsichernden Geländer vorgesehen werden kann. Der besondere Bedarf ergibt sich aus dem Projektauftrag.

Die Regelungen in Abschnitt 5 (9) der Ril 813.0202 zu Fahrradrinnen an Treppen werden unter Berücksichtigung der Richtlinien/Standards für Treppen mit Fahrradrinne des niederländischen Eisenbahninfrastrukturunternehmens ProRail¹ wie folgt spezifiziert.

(1) Fahrradrinnen an Treppen dürfen nur dann angeordnet werden, wenn folgende Werte für das Steigungsverhältnis der Treppe eingehalten sind:

- Die Stufenhöhe/Steigung (s) darf 17 cm nicht überschreiten.
- Die Auftrittsweite (a) muss mindestens 30 cm betragen.

In der Tabelle 1 sind die für eine Treppe mit Fahrradrinne zulässigen Kombinationen von Stufenhöhe und Auftrittsweite unter Berücksichtigung der o. g. Grenzwerte und

¹ Richtlinie Treppen der ProRail, Dokument-Nr. OVS00220-V001, hier Typenzeichnungen OVS00220-V001-Anhang T1-1 bis OVS00220V001-Anhang T1-4

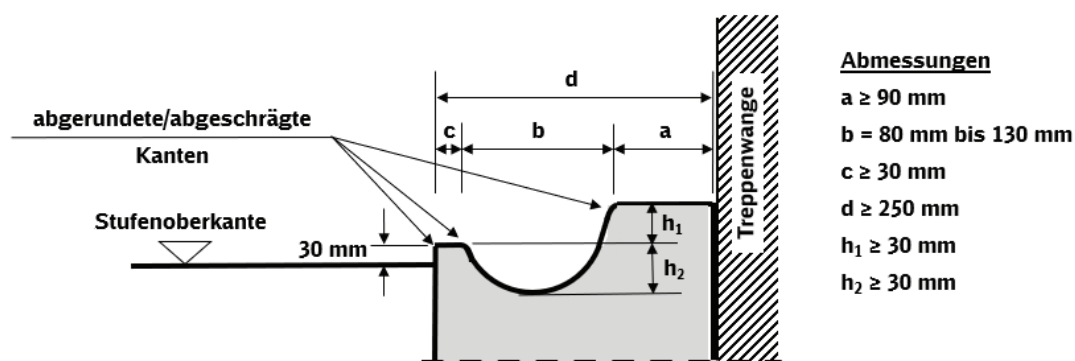
der Anforderungen der TM 2014-03 I.SBB an das Steigungsverhältnis von Treppen dargestellt.

Tabelle 1: Zulässige Kombinationen von Stufenhöhe und Auftrittsbreite für Treppen mit Fahrradrinne

Steigung (s) in cm	Auftrittsbreite (a) in cm																
	27,0	27,5	28,0	28,5	29,0	29,5	30,0	30,5	31,0	31,5	32,0	32,5	33,0	33,5	34,0	34,5	35,0
14,0									24,3°	24,0°	23,6°	23,3°	23,0°	22,7°	22,4°	22,1°	21,8°
14,5							25,8°	25,4°	25,1°	24,7°	24,4°	24,0°	23,7°	23,4°	23,1°	22,8°	22,5°
15,0					27,3°	27,0°	26,6°	26,2°	25,8°	25,5°	25,1°	24,8°	24,4°	24,1°	23,8°	23,5°	23,2°
15,5			29,0°	28,6°	28,1°	27,7°	27,3°	26,9°	26,6°	26,2°	25,8°	25,5°	25,2°	24,8°	24,5°		
16,0	30,7°	30,2°	29,7°	29,2°	28,9°	28,5°	28,1°	27,7°	27,3°	26,9°	26,6°	26,2°	25,9°				
16,5	31,4°	31,0°	30,5°	30,1°	29,6°	29,2°	28,8°	28,4°	28,0°	27,6°	27,3°						
17,0	32,1°	31,7°	31,3°	30,8°	30,4°	30,0°	29,5°	29,1°	28,7°								
17,5			32,0°	31,6°	31,1°	30,7°	30,3°										
18,0					31,8°												

- (2) Fahrradrinnen sollen in Treppenaufrichtung aufwärts rechts angeordnet werden.
- (3) Fahrradrinnen müssen dem geometrischen Querschnitt und den Maßen in Bild 1 entsprechen. Die im Querschnitt dargestellten Kanten müssen abgerundet/abgeschrägt sein (z. B. Ausführung mit Fase).

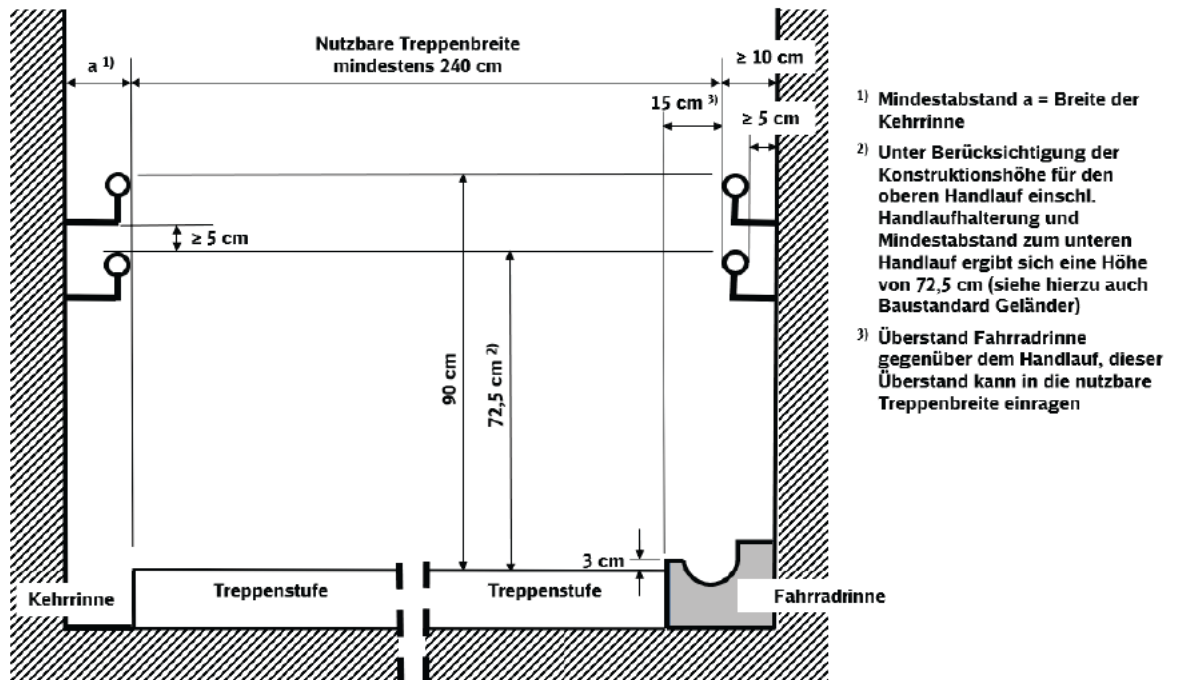
Bild 1: Querschnitt der Fahrradrinne²



- (4) Die Oberfläche der Fahrradrinnen (Fahrrinne für den Reifen) müssen eine hohe Griffigkeit/Rutschhemmung aufweisen. Von Hersteller ist ein R-Wert von R 13 nach DIN 51130 nachzuweisen.
- (5) Am Anfang/Ende der Fahrradrinne sind Sonderelemente (Antritt- und Austrittelement) erforderlich. Sofern am Anfang oder am Ende der Treppe eine Personenunterführung oder Personenüberführung angrenzt, dürfen die Sonderelemente nicht in die Verkehrsfläche der Personenunterführung oder Personenüberführung hineinragen.
- (6) Fahrradrinnen sind unterhalb der Handläufe anzuordnen. Die Handläufe müssen die Fahrradrinne mindestens 10 cm überdecken. Für die Anordnung der Handläufe sind die einzuhaltenden Maße im Bild 2 dargestellt.

² Geometrie des Formsteins unter Berücksichtigung der Richtlinie Treppen der ProRail und der Erfahrungen aus den Fahrradtests der DB Station&Service AG in den Bahnhöfen Worms (2015) und Halle (Saale) (2021)

Bild 2: Querschnitt Treppe mit Fahrradrinne und Kehrrinne mit darüber angeordneten Handläufen³



(7) Die Anforderungen an die erforderliche nutzbare Treppenbreite nach Ril 813.0202, Abschnitt 5 (2) sind einzuhalten, wobei die nutzbare Treppenbreite zwischen den Handläufen bei Treppen mit Fahrradrinne mindestens 2,40 m betragen muss (siehe auch Bild 2).

Die nach Ril 813.0201A04 erforderlichen Mindestabstände auf dem Bahnsteig im Bereich von Hindernissen (hier Treppenanlage) müssen eingehalten werden.

5. Begriffe / Definitionen

entfällt

6. Mitgeltende Unterlagen

Ril 813.0202 „Bahnsteigzugänge konstruieren und bemessen“

7. Anlagen

Keine

8. Zuständigkeiten/ Fachverantwortliche Ansprechpartner

OE	Name	Mail-Adresse	Telefonnummer
I.SPM(G)			
I.SPM(G)			

³ Lage der Handläufe über der Fahrradrinne unter Berücksichtigung der Richtlinie Treppen der ProRail, hier Typenzeichnung OVS00220-V001-Anhang T1-3

9. Veröffentlichung der TM

Standardverteiler: Verteilung über Informationsplattform Anlagentechnik, Bautechnik und ITK der DB S&S über I.SPB (3)		Zusatzverteiler: Verteilung über Fachverantwortlichen Ansprechpartner	
<input checked="" type="checkbox"/>	Standardverteiler mit RB-Leiter	<input checked="" type="checkbox"/>	EBA, Referat 21
<input type="checkbox"/>	Standardverteiler ohne RB-Leiter	<input type="checkbox"/>	DB Services GmbH
<input checked="" type="checkbox"/>	Leiter BM	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Verteilung an Dritte	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	